



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 49-2/15

MA 34, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 49, Querschnittsprüfung der Maßnahmen zur  
Erhaltung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit  
von Bauwerken, Museen Teil 3 (Hermesvilla);

Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Hermesvilla im Lainzer Tiergarten einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 55/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Im Rahmen einer im Jahr 2011 durchgeführten Überprüfung stellte das damalige Kontrollamt einen sanierungsbedürftigen und sicherheitstechnisch bedenklichen Bauzustand der Hermesvilla fest. Aufgrund der ergangenen Empfehlungen leitete die Magistratsabteilung 49 punktuell Sicherungsmaßnahmen ein, um weitere Schäden am Bauwerk hintanzuhalten. Aufgrund der Feststellungen im Bericht, sowie aufgrund von in Auftrag gegebenen Bestandsgutachten, beabsichtigte die Dienststelle sodann eine bauliche Sanierung der Hermesvilla durch die Magistratsabteilung 34 vornehmen zu lassen.*

*Sie plante die erforderlichen Sanierungsarbeiten der Hermesvilla sukzessive im Weg der Erhaltung vorzunehmen und beantragte als ersten Schritt Mittel für die Dachsanierung beim zuständigen Gemeinderatsausschuss. Ein diesbezüglicher Hinweis auf die Notwendigkeit der Durchführung weiterer Baumaßnahmen erfolgte nicht. Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass die Sanierung von derartigen Projekten nach vorangegangener Bauzustandserhebung im Detail zu planen ist und sodann für die projektierten Maßnahmen die Gesamtkosten zu ermitteln sind.*

**Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wurde empfohlen, die vorhandenen Querschnitte der Regenabfallrohre für die Ableitung bei Starkregenereignissen einer Gesamtbetrachtung gemäß ÖNORM EN 12056-3 *Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden; Teil 3: Dachentwässerung, Planung und Bemessung* zu unterziehen und gegebenenfalls ein neues Entwässerungskonzept zu entwickeln.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im November 2015